

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (SCHÖN/BGM/02/2022) vom 09.09.2022

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Gerlach

Mitglieder

Herr Bernd Carstensen

Herr Jürgen Cordts

Herr Stefan Hirt

Herr Christian Lüken

Frau Christine Nebendahl

Herr Klaus Stelck

Abwesend:

Mitalieder

Frau Kathrin Heintz Herr Wolfgang Mainz

Beginn: 15:00 Uhr Ende 15:15 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,

Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindewahlleiter eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO in Verbindung mit § 14 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg ist erfolgt (Upload auf die Website www.amt-probstei.de am 30.08.2022 sowie öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe Nummer 69/2022 der Zeitung "Probsteier Herold" vom 02.09.2022).

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

- öffentliche Sitzung -

Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters vom 09.09.2022 Seite 1 von 4

- 2. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für SCHÖN/IV/806/2022 die BGM-Wahl am 30.10.2022
- 3. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

Die anwesenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schönberg wurden bereits verpflichtet.

TO-Punkt 2: Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die

BGM-Wahl am 30.10.2022 Vorlage: SCHÖN/IV/806/2022

Der Gemeindewahlleiter legt dem Gemeindewahlausschuss nach Maßgabe des § 72 Absatz 1 GKWO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 GKWO alle eingegangenen Wahlvorschläge vor und berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung, welches sich wie folgt darstellt:

Insgesamt wurden von zwei Wahlvorschlagsträgern Wahlvorschläge eingereicht. Bei den Wahlvorschlagsträgern handelt es sich einerseits um eine politische Partei im Sinne des Artikels 21 GG (vergleiche § 51 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GKWG), die in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg vertreten ist. Der amtierende Bürgermeister hat andererseits als Einzelbewerber (§§ 51 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GKWG) einen Wahlvorschlag für sich selbst eingereicht.

Die Gemeindewahlleitung vermerkte auf jedem Wahlvorschlag das Datum des Eingangs. Alle Wahlvorschläge wurden fristgerecht, also vor dem 05.09.2022 um 18:00 Uhr, eingereicht.

Am 05.09.2022, also dem 55. Tag vor der Wahl, wurde durch den Gemeindewahlleiter um exakt 18:00 Uhr nach der Zeitmessung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (vergleiche § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 EinhZeitG) auf der Website

https://uhr.ptb.de/

eine Leerung des Briefkastens am Dienstgebäude der Gemeindewahlleitung (Knüll 4, 24217 Schönberg) vorgenommen, da die Wahlvorschläge zwingend unter dieser Adresse eingereicht werden mussten. Weitere Wahlvorschläge befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Briefkasten.

Die Gemeindewahlleitung prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Anforderungen des GKWG und der GKWO entsprechen; bei der Prüfung der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen bleibt die Satzungsmäßigkeit der internen Erklärungen und Beschlüsse über die Wahlvorschläge außer Betracht. Stellt die Gemeindewahlleitung Mängel fest, benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel innerhalb der Fristen nach § 51 Absatz 4 GKWG zu beseitigen. Dies folgt aus § 46 Absatz 1 GKWG in Verbindung mit § 24 Absatz 1 GKWG und § 72 Absatz 1 GKWO in Verbindung mit § 27 GKWO.

Alle eingereichten Wahlvorschläge waren ohne Mängel.

Der Gemeindewahlausschuss hat nach § 25 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GKWG Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das GKWG oder die GKWO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Eine Zurückweisung hat nach § 46 Absatz 2 GKWG auch zu erfolgen, wenn die Wahlvorschläge den Anforderungen des § 57 Absatz 3 GO nicht entsprechen.

Wählbar ist nach Maßgabe des § 57 Absatz 3 GO, wer

- 1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
- 2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Im Rahmen der Prüfung zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge hat der GWA nach § 46 Absatz 2 GKWG auch zu prüfen, ob die vorstehend beschriebenen Voraussetzungen durch die/den Bewerber/in erfüllt werden.

Alle Bewerber/innen erfüllen das Merkmal der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag. Die jeweils zuständigen Meldebehörden haben dies in ihrer wahlrechtlichen Funktion als Gemeindebehörden bestätigt. Diese Bescheinigungen waren den Wahlvorschlägen beigefügt.

Für die Berechnung des Lebensalters (§ 57 Absatz 3 Nummer 2 GO) gilt § 187 Absatz 2 BGB. Danach ist ein Lebensjahr mit Ablauf des dem jeweiligen Geburtstag vorangehenden Tages vollendet. Das Erfordernis der Erfüllung der Altersgrenzen muss am Wahltag, nicht am Tag der Stichwahl, gewährleistet sein. Die Stichwahl ist kein obligatorischer zweiter Wahlgang zur Hauptwahl, auf den sich die Gemeinde von vornherein einstellen muss (Thiel in Kommunalwahlrecht Schleswig-Holstein Nummer 3 zu § 48 GKWG). Vor diesem Hintergrund gelten folgende Altersgrenzen:

Wahltag	30.10.2022
Lebensalter in Jahren	18
Geboren bis zum	30.10.2004

Damit können an der Wahl nur Bewerber/innen teilnehmen, die bis einschließlich **30.10.2004** geboren wurden.

Sämtliche Bewerber/innen erfüllen die dargelegten Voraussetzungen.

Alle eingereichten Wahlvorschläge sind daher zuzulassen, da Gründe für eine Zurückweisung nicht vorliegen. Folgende Wahlvorschläge sind zuzulassen:

Lfd. Nummer	Familienname	Vorname (Rufname)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n)
1	Kokocinski	Peter	Einzelbewerber
2	Muhs	Elke	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge innerhalb der vorstehenden Tabelle ergibt sich nach § 77 Absatz 1 Satz 1 GKWO in Verbindung § 53 Absatz 1 Satz 1 GKWG aus der alphabeti-

schen Reihenfolge der Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber. Diese Reihenfolge ist auch für den Stimmzettel **verbindlich**.

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet sodann über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die eigentliche Zulassungsentscheidung wurde gemäß dem amtlichen Muster der Anlage 20 zu § 72 Absatz 4 in Verbindung mit § 29 Absatz 6 GKWO dokumentiert. Die Niederschrift über die eigentliche Zulassungsentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss beschließt, die nachfolgenden Wahlvorschläge zur Wahl am 30.10.2022 zuzulassen:

Lfd. Nummer	Familienname	Vorname (Rufname)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n)
1	Kokocinski	Peter	Einzelbewerber
2	Muhs	Elke	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Verschiedenes

Der Gemeindewahlleiter gibt bekannt, dass

- I. die zugelassenen Bewerber in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen auf dem Stimmzettel aufgeführt werden (§ 53 Absatz 1 GKWG), so dass diese wie folgt lauten wird:
 - 1. Kokocinski, Peter
 - 2. Muhs, Elke.
- II. die nächste Sitzung des Gemeindewahlausschusses für Mittwoch, den 02.11.2022 um 16:00 Uhr terminiert werden soll.

Stefan Gerlach Gemeindewahlleiter

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

	Ort Schönberg				, de	Datum 09.09.2022	2	
1.	Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der							
	Gemeinde Schönberg							
	am 30.10.2022 und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Lad-						r Lad-	
	ung der Gemeindewahlausschuss z	rusammen.						
	Es waren erschienen:							
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname			Funktion			
1.	Gerlach	Stefan			Vorsitzende/Vorsitzender/stellv. Vorsitzende/stellv. Vorsitzender			
2.	Nebendahl	Christine			Beisitzerin/Beisitzer			
3.	Hirt	Stefan			Beisitzerin/Beisitzer			
4.	Lüken	Christian	Christian			Beisitzerin/Beisitzer		
5.	Cordts	Jürgen	Jürgen		Beisitzerin/Beisitzer			
6.	Stelck	Klaus	Klaus		Beisitzerin/Beisitzer			
7.	Carstensen	Bernd	Bernd		Beisitzerin/Beisitzer			
8.					Beisitzerin/Beisitzer			
9.					Beisitzerin/Beisitzer			
	Ferner waren hinzugezogen:							
	Schriftführerin/Schriftführer					er		
	Hilfskraft							
	Die/ Der Vorsitzende eröffnete um	Uhrzeit 15:00	I lbr dio	Citavaa damii	t doon oi	e/er die Beisitze	vinnan	
	und Beisitzer sowie die Schriftführe zur Verschwiegenheit über die ihne sondere über alle dem Wahlgeheim dass Ort, Zeit und Gegenstand der und Kreiswahlordnung bekannt ger schriftlich – telefonisch *) geladen w	rin/den Schriftfü en bei ihrer amtli nnis unterliegend Sitzung nach § macht und die V	h rer zur ur chen Täti den Angel 2 Abs. 2 S	nparteiischen gkeit bekannt egenheiten, v Satz 2 in Verb	Wahrneh geworde erpflichte bindung m	mung ihres Amt enen Tatsachen, te ¹). Sie/ Er stell nit § 87 der Gem	es und insbe- te fest, neinde-	
2.	Die Gemeindewahlleiterin/Der Ger vor:	meindewahlleite	legte de	m Wahlausso	chuss folg	gende Wahlvors	chläge	
1.	Muhs, Elke (CDU)	eingega	ngen am	18.08.2022	um	10:10	Uhr	
2.	Kokocinski, Peter	eingega	ngen am	05.09.2022	um	12:27	Uhr	
3.		eingega	ngen am		um		Uhr	

,				
4.	einge	egangen am	um	Uhr
5.	einge	egangen am	um	Uhr
6.	einge	egangen am	um	Uhr
7.	einge	egangen am	um	Uhr
8.	einge	egangen am	um	Uhr
9.	einge	egangen am	um	Uhr
10.	einge	egangen am	um	Uhr
	Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt einfügen. Sie/ Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüf	funa		
3.	Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlich vorschlag - folgende Wahlvorschläge *) verspät	nen Eingangsvermer et eingegangen ist/s	ke wurde festgestellt, da ind :	ass kein Wahl-
1.	einge	egangen am	um	Uhr
2.	eing	egangen am	um	Uhr
3.	eing	egangen am	um	Uhr
4.	eing	egangen am	um	Uhr
4.	Bei der Prüfung der übrigen Wahlvorschläge er Art des Mangels angeben):	gaben sich keine - k	ngende Manger) (wan	ivorscriiag und
5.	Zu den festgestellten Mängeln des/der Wahlvor des/der betroffenen Wahlschlags/Wahlvorschläge Aufgrund der in Nr. 3 und 4 festgestellten Mäng vorschläge zurückzuweisen:	o gehört.		
6.	Der Gemeindewahlausschuss beschloss sodar Bewerberin/Bewerber	nn, folgende Wahlvo		
	(Name, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n)	P	Name(n) der artei(en)/Wählergruppe((n) ²⁾
	Muhs, Elke	CDU		
	Kokocinski, Peter	Einzelbewer	ber	

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n) ²⁾

- 7. Der Gemeindewahlausschuss beschloss einstimmig - mit Stimmenmehrheit *). Bei Stimmengleichheit gab die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzung war öffentlich.
- 8. Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter gab die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.
- 9. Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die / Der Vorsitzende

Stefan Gerlach

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

Stefan Gerlach

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

Christine Nebendahl

Stefan Hirt

Christian Lüken

Jürgen Cordts

Klaus Stelck

Bernd Carstensen

- *) Nichtzutreffendes entfällt.
- 1) Entfällt. soweit sie bereits in einer früheren Sitzung des Gemeindewahlausschusses verpflichtet worden sind.
- 2) Entfällt bei einem Wahlvorschlag einer Bewerberin/eines Bewerbers.